

GAV-Informationen 2023

Statusinformation betreffend Gesamtarbeitsverträge (GAV)

Infos zum GAV unter: www.zpk-schreinergewerbe.ch
www.vssm.ch

GAV 2022 – 2025

Am Inhalt des GAV Schreinergewerbe hat sich im Jahr 2022 nichts geändert. Nach wie vor liegt für den GAV Schreinergewerbe keine Allgemeinverbindlicherklärung des Bundesrates vor. Diese wird frühestens auf Anfang 2023 erwartet. Der VSSM wird zur gegebenen Zeit auf den üblichen Kanälen informieren. Mit der Wiedereinführung des GAV Weiterbildung und Gesundheitsschutz und der Genehmigung des Übergangs-GAV 2022–2025 werden die von den Delegierten an der Online-Delegiertenversammlung vom 25. Juni 2021 beschlossenen Zusatzbeiträge «Sonderbeitrag VSSM» und «MAEK Plus» ab dem Jahr 2022 hinfällig.

Löhne 2023

Anlässlich der im GAV vorgesehenen Lohnverhandlungen zwischen dem VSSM und den Sozialpartnern konnte eine Einigung hinsichtlich der Lohnerhöhungen sowie der Mindestlöhne für das Jahr 2023 erzielt werden. Obwohl die Forderung der Sozialpartner auf einen generellen Teuerungsausgleich von 3.5% sowie einer generellen Lohnerhöhung von 1% abzielte, konnte eine den Empfehlungen der GAV-Kommission sowie den Vorgaben der Präsidentenkonferenz des VSSM entsprechende Einigung ausgehandelt werden. Folgende Vereinbarung, welche vom VSSM sowie von den Sozialpartnern zur Umsetzung per 01.01.2023 empfohlen wird, wurde getroffen:

- Eine generelle Lohnerhöhung von CHF 110.00 für alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden.
- Eine individuelle Lohnerhöhung im Betrag von CHF 40.00 für jeden dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden jedes Betriebes. Diesen Betrag, welcher zwingend ebenfalls zur Auszahlung kommen muss, kann jeder Betrieb individuell, aufgrund von Leistung, Qualität und betrieblicher Einschätzung, auf seine Arbeitnehmenden aufteilen.
- Die im Jahr 2022 durch die Betriebe gewährten Lohnerhöhungen (ausgenommen Mindestlohnerhöhungen sowie zwingende Stufenansteige gemäss Lohntabelle) können auf die vorgenannten Lohn-erhöhungen angerechnet werden.
- Sämtliche Mindestlöhne für alle Berufskategorien mit einem EFZ-Abschluss (Berufsarbeiter, Monteur, Fachmonteur) werden pauschal um CHF 150.00 angehoben.

Diese Lohnvereinbarung wird vom VSSM und von den Sozialpartnern zur Umsetzung per 01.01.2023 empfohlen. Sie wird umgehend dem Bundesrat zur Allgemeinverbindlicherklärung eingereicht werden. Nach erfolgter Allgemeinverbindlicherklärung des Schreiner-Gesamtarbeitsvertrages durch den Bundesrat wird auch die vorliegende Lohnvereinbarung allgemein verbindlich erklärt werden. Spätestens mit der Verbindlichkeitserklärung dieser Vereinbarung sind die Lohnerhöhungen von allen dem GAV unterstellten Betrieben der Schreinerbranche zwingend umzusetzen.

Mindestlohn Arbeitnehmerkategorie gemäss GAV Art. 16 und Anhang I	18. Altersjahr		19. Altersjahr		1. Erfahrungsjahr (20. Altersjahr)		2. Erfahrungsjahr (21. Altersjahr)		3. Erfahrungsjahr (22. Altersjahr)		4. Erfahrungsjahr (23. Altersjahr)		ord. Mindestlohn (24. Altersjahr)	
	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h	CHF/Mt	CHF/h
Berufsarbeiter	-	-	-	-	4'357	24.15	4'557	25.25	4'758	26.40	5'009	27.80	5'261	29.15
Fachmonteur	-	-	-	-	4'608	25.55	4'821	26.75	5'034	27.90	5'301	29.40	5'568	30.90
Monteur	-	-	-	-	4'482	24.85	4'689	26.00	4'896	27.15	5'156	28.60	5'414	30.00
Schreinerpraktiker, Angelernte mit Weiterb.	3'664	20.35	3'664	20.35	3'664	20.35	3'791	21.05	3'959	22.00	4'128	22.90	4'296	23.85
Sachbearbeiter Planung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'521	30.65
Hilfsmonteur	3'700	20.55	3'700	20.55	3'700	20.55	3'926	21.80	4'151	23.05	4'378	24.30	4'603	25.60
Hilfskraft	3'640	20.20	3'640	20.20	3'640	20.20	3'717	20.65	3'794	21.05	3'871	21.50	4'146	23.05